

**Sören Link** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Birkhahn, an einer Stelle stimme ich Ihnen gerne zu: Schulen brauchen Ruhe! - Das ist unstrittig und nichts, was in diesem Hause irgendjemand ernsthaft bestreitet. Deziert anderer Meinung bin ich allerdings, wenn Ruhe als Friedhofsruhe oder verordnete Veränderungssperre angesehen wird. Das ist nicht das, was Schule braucht, sondern Schule braucht natürlich politische Weiterentwicklung und Führung.

Schaut man sich die letzte Wahlperiode an, kann man feststellen, dass eine Menge schulpolitischer Entscheidungen gefallen sind, im Großen wie im Kleinen. Wir hatten zum Beispiel einen Staatssekretär, der gerne einmal das Telefon in die Hand genommen und Schulen einzeln angerufen hat, um ihnen zu erklären, wie er denn die schöne, weite Welt sieht. Das brauchen Schulen nun wirklich nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir hatten ein G8, was kurzfristig gegen Expertenrat eingeführt worden ist und Schulen über viele Jahre belastet hat. Das brauchen Schulen auch nicht.

Wir hatten viele kurzfristig eingeführte Maßnahmen gerade im Schulbereich unter der letzten Landesregierung, die Schulen auch nicht brauchen.

Wer sich anschaut, wie in der letzten Legislaturperiode das Beratungsverfahren zum Schulgesetz lief, wie schnell dieses Schulgesetz eingebracht und durchgebracht wurde, wie sehr auf Experten gehört bzw. nicht gehört worden ist, der wird feststellen: Auch das brauchen Schulen nicht.

Wir haben in den letzten fünf Jahren in der Opposition eine Menge Sachen aufgearbeitet, Fehler in der Zeit davor, die wir selber gemacht haben, ebenfalls aufgearbeitet. Wir haben uns an dem, was Sie vorgelegt haben, abgearbeitet, Verbesserungsvorschläge gemacht. Vor allen Dingen - das ist wichtig - haben wir mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, Eltern, Schülerinnen und Schülern gesprochen. Wir haben eine Menge Rückmeldungen bekommen. Vielleicht sind die in der Bewertung nicht immer so gewesen, wie Sie eine Bewertung vorgenommen haben.

Wir haben insbesondere zu den vier Punkten eine Rückmeldung bekommen, die im Vierten Schulrechtsänderungsgesetz festgehalten sind: Rückmeldungen von Eltern, Lehrern, Schülern, Beteiligten am Schulsystem, die gesagt haben: Wir müssen schnell - nicht am Sankt-Nimmerleinstag - ein paar Punkte ändern, bevor es eine große Novelle gibt. Kein Mensch sagt: Das ist die Reform des Schulgesetzes! Wir sagen: Das ist ein erster Schritt, um kurzfristig mögliche Maßnahmen kurzfristig dort zurückzunehmen, wo wir sie für unsinnig halten, kurzfristig dort etwas zu verändern, wo wir Veränderungsbedarf sehen.

Es waren eben diese vier Punkte, die die Menschen an uns herangetragen haben. Es ging den Menschen - insbesondere den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrkräften -

um die Frage der Kopfnoten. Es ist eben nicht einzusehen, wenn Kopfnoten - ich stimme Ihnen in dem zu, was Sie gerade inhaltlich ausgeführt haben - in sechs, in zwei, in vier Ziffernnoten gepresst werden. Das ist nicht einzusehen, weil deren Aussagekraft für den Adressaten nahezu Null ist. Es ist auch nicht einzusehen, weil die Notenzahl faktisch ins Belieben gestellt worden ist. Gestartet ist man mit sechs; dann gab es nach viel Kritik aus der Fläche einen Verhandlungspoker. Die einen haben gesagt, man brauche nur noch zwei Rückmeldenoten, die anderen wollten lieber vier. In der Mitte lag die drei. Ein pädagogisch hergeleitetes Rückmeldesystem für das wichtige Feld „Arbeits- und Sozialverhalten“ war das nicht.

Wir haben gesagt: Ziffernnoten ohne Aussagekraft, die zum Teil in einem Einheitsnotensystem verteilt worden sind, wo Schulen komplette Jahrgänge mit einer gleichen Kopfnote ausgestattet haben, brauchen wir nicht und werden wir abschaffen. Das ist nämlich eine unnötige Belastung ohne jegliche Aussagekraft.

Wir gehen jetzt einen anderen Weg und sagen: Sollen die Schulen vor Ort doch bitte schön unter Beteiligung der Schulgemeinde selber entscheiden, ob sie eine Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten wollen oder nicht. Wenn sie eine Rückmeldung wollen, sollen sie selber entscheiden, wie die aussehen soll. Das aber, bitte schön, schriftlich, sodass eine gewisse Aussagekraft vorliegt.

Wir werden uns an der Stelle nicht aus der Verantwortung stehlen. „Eigenverantwortung“ heißt eben nicht - wie fünf Jahre lang an ganz vielen Stellen -, dass die Schulen im Regen stehengelassen werden, sondern wir helfen den Schulen dabei, diese Verantwortung wahrnehmen zu können. Wir werden mit Beteiligten im Schulsystem selber Rahmen, die Schulen brauchen und nutzen können, erarbeiten, damit eine vernünftige und aussagekräftige Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten gewährleistet ist.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollege Kaiser?

**Sören Link (SPD):**Selbstverständlich.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

**Klaus Kaiser (CDU):** Sehr geehrter Herr Kollege Link, wenn ich Ihre Ausführungen an meinem Auge vorbeiziehen lasse, stellt sich mir folgende Frage: Wenn Sie Schulen darin unterstützen wollen, zu lernen, wie sie eine Rückmeldekultur einführen, sagt das viel über Ihr Verständnis von Steuerung von Schule aus. Warum lassen Sie dann nicht der Schule die Freiheit, zu entscheiden, ob Sie eine Rückmeldekultur per Ziffernnoten oder per beschreibender Noten gibt? Erklären Sie mir einmal, warum Schulen dazu nicht in der Lage sind, das selbstständig zu entscheiden? Ich wäre daran interessiert, zu erfahren, wie Sie das betrachten.

(Gunhild Böth [LINKE]: Weil das noch keine Rückmeldekultur ist!)

**Sören Link** (SPD): Dazu sage ich gerne etwas, Herr Kollege Kaiser. Die Rückmeldungen, die wir aus den Schulen bekommen - das betrifft gerade die letzten Wochen, als das Anhörungsverfahren lief -, zeigen eins ganz deutlich: Die Rückmeldung via Ziffernote wird vor Ort nicht gewollt.

(Lebhafter Widerspruch von der CDU)

- Das mögen Sie vielleicht anders sehen. Aber die Rückmeldung per Ziffernote wird vor Ort nicht gewollt, weil sie keine Aussagekraft hat. Das, was vor Ort gewollt wird, sinnvoll ist und im Übrigen Schultradition in Nordrhein-Westfalen hat, ist eine Rückmeldung durch verschriftlichte Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Und das ermöglichen wir den Schulen sehr wohl.

Kommen wir zum zweiten der vier Punkte, die im Vierten Schulrechtsänderungsgesetz verankert werden. Es geht um die Wiederherstellung der Drittelparität, die wenige Wochen nach ihrem Inkrafttreten von Ihnen abgeschafft worden ist, weil sie sich angeblich in der Fläche nicht bewährt hat. Das war natürlich nur das vorgeschobene Argument. In Wahrheit wollten Sie die demokratische Teilhabe von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern in Schule zurückfahren. Sie wollten die Stellung der Lehrer gegenüber den Eltern und Schülern künstlich hochhalten. Das haben Sie unter dem Deckmäntelchen „Es hat sich nicht bewährt!“ versteckt.

Sie haben eine Kultur des Misstrauens gegenüber den Beteiligten am Schulleben praktiziert und in Gesetzesform gegossen.

(Beifall von der SPD)

Das drehen wir allerdings sehr schnell zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurück, weil wir gerade anderer Meinung sind. Wir reden nicht nur von Freiheit, sondern wir geben tatsächlich Freiheit in die Schule.

Wir geben den Menschen Verantwortung, und zwar allen drei beteiligten Gruppen: den Lehrkräften, den Eltern und den Schülern. Wir gehen ganz stark davon aus – es gibt überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln –, dass sie dieser Verantwortung auch gerecht werden, dass sie sich tatsächlich um ihre Schule kümmern werden und dass sie natürlich Entscheidungen im Interesse ihrer Schule tätigen werden. Da gibt es überhaupt kein Vertun, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir wollen Demokratie, wir wollen Demokratie im Betrieb, und wir wollen Demokratie auch in Schule stärken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der dritte Punkt. Da liegt, glaube ich, ein Missverständnis vor, Frau Birkhahn: Es geht nicht um die Wiedereinführung von Schulbezirken, es geht um die Einführung von Schuleinzugsbereichen. Schulbezirke und das Planungsinstrument Schuleinzugsbereiche haben Sie den Kommunen weggenommen mit dem Argument, wir müssten das Elternwahlrecht in der Grundschule stärken, wir müssten die freie Elternwahl einführen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch so!)

Das war Ihr Argument. Darauf komme ich gleich noch zurück. Diese beiden Dinge haben Sie den Kommunen weggenommen. Wir werden sie den Kommunen zurückgeben, weil die

Kommunen für uns kein verlängerter Arm von Landespolitik sind, sondern wichtige Partner in der Bildungspolitik. Auch das unterscheidet uns – das ist auch legitim –: Wir verstehen das Prinzip von selbstständiger Schule, wir verstehen das Prinzip von Bildungsregionen eben genau so, dass wir den Leuten vor Ort Verantwortung geben, dass wir sie dabei unterstützen, dieser Verantwortung auch gerecht werden zu können.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Wenn Kommunen Schuleinzugsbereiche festlegen wollen, dann sollen sie das tun können. Wir werden es niemandem aufzwingen. Kein Schulträger wird gezwungen, künftig Schuleinzugsbereiche festzulegen, wenn er das nicht möchte. Wir halten es für absolut wichtig, den Leuten das eben nicht aufzuzwingen. Wenn es so ist, wie Herr Witzel es immer sagt, dass die Menschen das nicht wollen, dann bitte schön! Niemand wird gezwungen. Wir wissen um Kommunen, die das möchten, die das Instrument brauchen und die es für eine verlässliche Planung ihrer Bildungslandschaft vor Ort nutzen wollen. Diesen Kommunen ermöglichen wir als Koalition von SPD und Grünen dieses Instrument.

Interessanterweise haben die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung an der Stelle ein ganz eindeutiges Signal gesetzt. Sie haben in der Anhörung ganz eindeutig gesagt: Wir begrüßen, dass die Kommunen dieses Instrument der Schuleinzugsbereiche wieder bekommen können.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Link, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Prof. Dr. Sternberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

**Sören Link (SPD):** Sehr gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Sternberg.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Herr Link, eine Frage: Sie haben gerade gesagt, Sie wollen die Schulbezirke wieder ermöglichen. Habe ich das richtig gesehen, dass die Schulbezirke jetzt aber nicht nur für Grundschulen und Berufskollegs gelten, sondern dass die Schulbezirke auch für andere Schulformen der Sekundarstufe I möglich sind? Das wäre keine Wiedereinrichtung, sondern ein deutlicher Schritt weiter. Denken Sie, dass es eine gute Form ist, dass man auch Gymnasien und andere Schulen – Realschulen, Hauptschulen – künftig mit Schuleinzugsbezirken versucht zu sichern?

(Ralf Witzel [FDP]: Gemeinschaftsschulen!)

**Sören Link (SPD):** Herr Dr. Sternberg, da liegt ein Missverständnis Ihrerseits vor. Schuleinzugsbereiche gab es, wenn ich mich nicht sehr täusche, schon immer. Die werden wir wieder einführen, und zwar wieder für alle Schulformen, so wie es früher war. Wir reden nicht von Schulbezirken, sondern von Schuleinzugsbereichen. Das kann man ja prüfen. Es stand früher im Gesetz. Wir werden das gerne nachprüfen.

**Nicht zitierfähig!**

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist wie in der Weimarer Republik!)

– Herr Witzel, davon, wenn Sie dazwischenrufen, wird es auch nicht besser.

(Lachen von der FDP)

Wir werden das, was es vorher gab, nämlich die Möglichkeit von Kommunen, Schuleinzugsbereiche festzusetzen, wieder einführen, weil – das haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gesagt – es im Interesse einzelner Kommunen sein kann und ist, dieses Steuerungsinstrument zu bekommen. Ich finde es völlig legitim, Kommunen, die sagen: „Das brauchen wir, um eine vernünftige Schullandschaft vor Ort vorzuhalten, um solche Planungen vornehmen zu können“, dann auch ein solches Instrument zu geben. Ich halte das für richtig, ich halte das für wichtig. Deswegen werden wir es auch tun.

Kommen wir zum vierten und, wie ich finde, durchaus wichtigsten Punkt. Ich komme zurück auf die Frage des Elternwahlrechts, das Sie angeblich so hochgehalten haben. Sie waren ja die Koalition, die die Eltern im Fokus hatte, die das Elternrecht auf freie Wahl der Schule – Herr Witzel redet hier immer gerne davon – ermöglicht hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Im Rahmen der Eignung!)

– Jaja, genau, die Eignung sowieso, ist klar. – Sie haben das möglicherweise für einen Teil der Eltern im Bereich der Grundschule sogar getan, Herr Witzel. Für einen Teil, das betone ich ausdrücklich! Vielleicht! Aber bei der eigentlich entscheidenden Weichenstellung haben Sie das Elternwahlrecht massiv beschnitten. Sie haben den Eltern die Chance genommen, zu entscheiden: Geht mein Kind auf die weiterführende Schule A oder auf die weiterführende Schule B? – Da kam eben wieder Ihre Ideologie zum Vorschein. Sie haben gesagt: Wir möchten nicht, dass so viele Kinder aufs Gymnasium gehen. Wir möchten lieber die Schulform Hauptschule stärken. – Das steckte dahinter. Reine Ideologie! Und das haben Sie in Gesetzesform gegossen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Sternberg, so war das damals. So ist das heute. Diese Ideologie – das können Sie an den Ausführungen von Herrn Witzel immer wieder aufs Neue sehen – lebt heute.

(Theo Kruse [CDU]: Blödsinn!)

Die wird weniger, das freut mich, aber sie scheint noch nicht ausgestorben zu sein. Solange Sie das nicht begriffen haben, werden Sie auch Probleme mit den Menschen vor Ort haben, genau über dieses Thema zu reden. Denn das war das Thema, das viele Eltern auf die Palme gebracht hat, durchaus auch aus konservativen Lagern. Da wurde gesagt: Nein, wir möchten, dass unsere Kinder bitte schön auf die Schule geht, die wir ausgesucht haben. – Und was ist die Konsequenz gewesen? Mit Ihrer ideologischen Abkoppelungspolitik haben Sie Eltern dazu gebracht, massiv in die Nachhilfe in der Grundschule zu investieren, damit die Kinder möglichst schon in der zweiten Klasse die Weiche in Richtung Gymnasium gestellt bekommen. Was für eine absurde und fatale Politik haben Sie da gemacht!

Das werden wir ganz bewusst zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zurückdrehen, weil wir dezidiert anderer Meinung sind. Wir sind der Meinung, dass es unsinnig ist, den Kindern am

Ende der Klasse 4 einen Prognoseunterricht aufzuladen. Da sind wir ganz dezidiert anderer Meinung als Sie.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir sind dezidiert der Meinung, Herr Witzel, dass es unsinnig ist, am Ende der Klasse 4 von Lehrkräften zu erwarten, neunjährigen Kindern einen Stempel aufzudrücken: „geeignet für Hauptschule“, „geeignet für Realschule“, „geeignet für Gymnasium“.

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie jahrzehntelang gemacht!)

Es ist unsinnig. Viele Lehrkräfte haben auch immer wieder aufs Neue gesagt, dass sie diese Entscheidung gar nicht treffen wollen, weil sie diese Entscheidung guten Gewissens gar nicht treffen können.

Es gibt hierzu interessante Untersuchungen. Die müssten doch auch Sie zur Kenntnis nehmen. Es gibt interessante Untersuchungen, dass man mit der Note 2,7 im Landesdurchschnitt im Grunde an jeder Schulform landen könnte, dass es unterschiedliche Empfehlungen gibt, je nachdem, wo man wohnt, welchen Hintergrund die Eltern haben, teilweise sogar welches Einkommen die Eltern haben. Die Untersuchungen liegen doch vor. Welche absurde Politik haben Sie denn da in Gesetzesform gegossen? Was ist denn das für ein Bild? Wie haben Sie denn vor, da soziale Gerechtigkeit herzustellen?

(Zuruf von der CDU)

Das ist eine fatale Politik gewesen, und die werden wir wieder zurückdrehen. Wir wollen, dass die Entscheidung über den möglichen Bildungserfolg der Kinder möglichst lange offen gehalten wird. Deswegen treten wir für längeres gemeinsames Lernen ein. Aber wenn denn schon am Ende von Klasse 4 entschieden werden muss, dann doch bitte schön von denen, die dafür verantwortlich sind, dass es den Kindern gut geht, nämlich von den Eltern.

Abschließend möchte ich sagen: Das ist nicht das Ende von Reformen im Bereich des Schulgesetzes.

(Ralf Witzel [FDP]: Leider nicht!)

Sie haben uns eine ganze Menge Baustellen hinterlassen. Ich nenne nur einmal das unsägliche Verfahren bei der Gewinnung von neuen Schulleitern. Das ist unsäglich und entspricht übrigens nicht der Verfassung – auch das haben Sie uns hinterlassen. Das ist ein Rechtszustand, den man auf Dauer so nicht akzeptieren kann und den wir ändern müssen. Da gehen wir ran.

Aber diese vier Punkte – die Kopfnoten, die Drittelparität, die Grundschuleinzugsbereiche und die verbindlichen Grundschulgutachten – wollen und werden wir mit dem heutigen Beschluss zum nächsten Schulhalbjahr oder zum nächsten Schuljahr ändern,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

weil das drängende Sachen sind, die wir schnell regeln können. Damit zeigen wir den Kommunen und den Menschen vor Ort, dass wir deren Interessen im Blick haben und uns für diese Interessen stark machen. Wir zeigen damit, dass hier ein anderer Wind weht, eine andere Bildungspolitik gemacht wird, die eben nicht mehr ideologisch verbrämt ist und keine



Scheuklappen mehr auf hat, sondern ihre Interessen im Mittelpunkt und im Blick hat. Dafür bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

